

BESCHLUSSPROTOKOLL

über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für
Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 12.11.2025
im großen Sitzungssaal des Rathauses Kirchheim unter Teck (Marktstraße 14)

Beginn: 18:01 Uhr Ende: 20:44 Uhr

§§ 42 – 49 öffentlich

ANWESENHEIT

Vorsitz

Oberbürgermeister Dr. Pascal Bader (stimmberechtigt)

Mitglieder

Stadtrat Reinhold Ambacher	
Stadtrat Michael Attinger	ab 18:14 Uhr, während § 43 ö
Stadtrat Markus Berthold	
Stadtrat Marc Eisenmann	
Stadträtin Gundula Folkerts	
Stadtrat Dr. Martin Gienger	
Stadtrat Stefan Götz	
Stadtrat Dieter Franz Hoff	
Stadtrat Hans Kahle	
Stadtrat Andreas Kenner	ab 19:42 Uhr, vor Beschlussfassung § 46 ö
Stadtrat Rainer Kneile	
Stadtrat Ulrich Kübler	
Stadträtin Sabine Lauterwasser	
Stadtrat Gerd Mogler	
Stadtrat Dr. Siegfried Nöhring	
Stadträtin Dr. Natalie Pfau-Weller	ab 19:53 Uhr, vor Beschlussfassung § 47 ö

Stellvertretende Mitglieder

Stadtrat Giancarlo Crescente	
Stadtrat Martin Döbler	
Stadträtin Marianne Gmelin	bis 19:42 Uhr, vor Beschlussfassung § 46 ö
Stadtrat Michael Haug	bis 19:53 Uhr, vor Beschlussfassung § 47 ö
Stadträtin Simone Selck	

Entschuldigt:

Stadtrat Andreas Banzhaf	aus beruflichen Gründen verhindert
Stadtrat Klaus Buck	aus privaten Gründen verhindert
Stadträtin Sandra Manuela Eickelmann	aus gesundheitlichen Gründen verhindert

Verwaltung

Erster Bürgermeister Achim Rapp (nicht stimmberechtigt)
Bürgermeisterin Christine Kullen (nicht stimmberechtigt)
Ortsvorsteher Henrik Peter (Nabern)
2. Stellvertretender Ortsvorsteher Klaus Pesl (Lindorf)
Ortsvorsteher Siegfried Stark (Ötlingen)
Frau Bianca Arnold (Technische Infrastruktur)
Herr Wolfgang Doster (Stadtwerke)
Frau Svea Götz (Städtebau und Baurecht)
Herr Martin Hauber (Hochbau und Gebäudemanagement)
Herr Eberhard Müller (Technische Infrastruktur)
Herr Gernot Pohl (Städtebau und Baurecht)
Frau Sylvia Zagst (Finanzen)
Herr Martin Zimmert (Stadtwerke)

Schriftführer/in

Frau Karina Unseld (Stabsstelle Gremienarbeit und Städtepartnerschaften)

Außerdem anwesend

Frau Anne-Cathrin Socher (Möhrle und Partner)	zu § 45 ö
---	-----------

Bekanntgabe von Beschlüssen

Aus der nichtöffentlichen Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU) vom 24.09.2025. sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

Die Sitzung diene der Vorberatung der Sitzung des Gemeinderates am 22.10.2025.

Bekanntgabe einer Eilentscheidung des Oberbürgermeisters

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Rückzahlung von gewährten Zuschüssen durch das Land zum Sanierungsgebiet „Ortsmitte Ötlingen“

Aus Dringlichkeitsgründen ergeht gemäß § 43 Abs. 4 GemO folgende Eilentscheidung des Oberbürgermeisters:

Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe zur Rückzahlung des Zuschusses zur städtebaulichen Maßnahme „Ortsmitte Ötlingen I+II“ in Höhe von 304.846 Euro auf diverse Investitionsaufträge und Kostenstellen.

Eine Deckung kann wie folgt bereitgestellt werden:

- Investitionsauftrag 70454104004 Geh- und Radweg Kita Tannenbergsstr. SK 78720000 110.000 Euro.
- Investitionsauftrag 709538040001 Kanalisation Schafhof IV SK 78720000 95.000 Euro.
- Investitionsauftrag 710538040005 Kanalisation Sammler „Hegelstr./Lauter“ SK 78720000 99.846 Euro.

**Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der
strategischen Ausrichtung**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20

Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 20

Kenntnisnahme vom Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der strategischen Ausrichtung.

Auf die Anlage zum Protokoll (PowerPoint-Präsentation Zwischenbericht aus den Handlungsfeldern der Strategischen Ausrichtung) wird verwiesen.

Eduard-Mörke-Sporthalle
- Sanierung des Brandschutzes, Erneuerung der
Heizungssteuerung und Sanierung des Daches über den
Nebenräumen
- Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 20

Die Beschlussfassung wird zur Vorberatung umgeändert.

Beim Gemeinderat wird beantragt:

Beschluss Nr. 1

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

19 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
1 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Eisenmann (SPD):

Die geplante Kostenreduzierung von 177.000 Euro wird um die Positionen Malerarbeiten (Betonwände) und Bodenbelag (Umkleide, Stiefel- und Turnschuhgang, Empore) um 20.400 Euro gekürzt.

Beschluss Nr. 2

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe zur Finanzierung der zum Betrieb notwendigen Maßnahmen mit Dachsanierung über den Nebenräumen in der Eduard-Mörke Sporthalle in Kirchheim unter Teck – Ötlingen in Höhe von 190.000 Euro (Investitionsauftrag 702424143002, Sachkonto 78710000). Eine Deckung kann wie folgt ermöglicht werden:

- Investitionsauftrag 702365040005 Neubau Kindertagesstätte Tannenbergstraße Sachkonto 78710000 in Höhe von 210.400 Euro

**Sanierung Rollschuhplatz
- Freianlagen
- Vergabe der Sitzstufenanlage
- Gegenüberstellung Naturstein- und Betonsitzstufen**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 20

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

12 Ja-Stimmen
8 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

Antrag von StR Kübler (Freie Wähler):

Die Vergabe der Sitzstufenanlage soll im Naturstein Dolomit erfolgen.

Es muss noch eine überplanmäßige Ausgabe beschlossen werden, weshalb der Tagesordnungspunkt im Gemeinderat eingebracht werden wird.

**Herstellung der Durchgängigkeit der Abstürze Lindach
und Trinkbach beim Schloßgymnasium**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 20

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

20 Ja-Stimmen
0 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Zustimmung zur Planung zur Herstellung der Durchgängigkeit der Abstürze Lindach und Trinkbach beim Schloßgymnasium wie in vorliegender Sitzungsvorlage WU/2025/003 dargestellt.
2. Freigabe zur Ausschreibung vorbehaltlich der Genehmigung des Doppelhaushalts 2026/27 durch das Regierungspräsidium.

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan
"Südlich der Mühlgasse"
gemäß § 13a BauGB
Gemarkung Kirchheim
Planbereich Nr. 11.05
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 20

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

16 Ja-Stimmen
2 Nein-Stimmen
2 Enthaltungen
0 Nicht abgestimmt

1. Prüfung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgegebenen Stellungnahmen und der Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange.
2. Zustimmung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Südlich der Mühlgasse“, Planbereich Nr. 11.05, Gemarkung Kirchheim, vom 15.04.2024 / 14.10.2025 und zur Begründung (Entwurf) vom 15.04.2024 / 14.10.2025.
3. Zustimmung zu den Objektplänen vom 10.10.2025.
4. Zustimmung zu den Inhalten des Durchführungsvertrags.
5. Auftrag an die Verwaltung die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zu beteiligen.

**Vorhabenbezogenen Bebauungsplan
"Rabailen - 2. Änderung"
Planbereich Nr.29.01/2,
Gemarkung Kirchheim unter Teck
- Auslegungsbeschluss**

Gesetzliche Anzahl Stimmberechtigter: 20
Anwesende Anzahl Stimmberechtigter: 20

StR Kübler (Freie Wähler) nimmt aufgrund von Befangenheit nicht an der Beratung und Beschlussfassung teil und bei den Zuschauern Platz.

Beschluss

Der Antrag erhält eine Mehrheit bei

18 Ja-Stimmen
1 Nein-Stimmen
0 Enthaltungen
1 Nicht abgestimmt

1. Auslegungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Rabailen – 2. Änderung“, Planbereich Nr. 29.01/2, Gemarkung Kirchheim unter Teck
2. Zustimmung zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Rabailen – 2. Änderung“, Planbereich Nr. 29.01/2, Gemarkung Kirchheim unter Teck. Maßgebend ist der Geltungsbereich vom 30.08.2024, wie in dieser Sitzungsvorlage WU/2025/037 dargestellt
3. Zustimmung zum Entwurf der Begründung vom 04.11.2022 / 27.10.2025
4. Zustimmung zu den Objektplänen vom 25.01.2024
5. Auftrag an die Verwaltung, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB zu beteiligen

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

EBM 1. Henriettengarten

EBM Rapp berichtet, von den jüngsten Entwicklungen in der Insolvenzsache „Henriettengarten“. Es werde eine Eigentumsübernahme der Stadt mit Übernahme der Straßenbaulast erfolgen. Um die Gewährleistungspflicht der Gewerke nicht verfallen zu lassen, habe es keinen Sinn ergeben zuvor auf die maximal von der Insolvenzgesellschaft zu erzielenden 30.000 Euro zu warten. Es würden nun die Planungen zur Behebung der Mängel beim Straßenbelag und dem an einigen Stellen nicht funktionierenden Wasserabfluss in Angriff genommen. Im nächsten Schritt würden die Anwohner mit einem Anschreiben darüber informiert werden sowie auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung, insbesondere im Hinblick auf den Winterdienst und die Räum- und Streupflicht, hingewiesen werden.

StR Kübler (Freie Wähler) bittet darum, auch den Durchgang zum angrenzenden „Bless of-Gelände“ herzustellen.

EBM Rapp wird sich mit dem Besitzer des Geländes in Verbindung setzen. Aufgrund der unterschiedlichen Bodenhöhe der Gelände und potenzieller Schächte und Kanalleitungen werde es voraussichtlich auf eine pragmatische, wenn auch nicht barrierefreie Stufenlösung hinauslaufen müssen.

StR Mogler (CIK) fragt nach den zu erwartenden Kosten und wer hierfür die Verantwortung übernehmen werde.

EBM Rapp berichtet, dass es noch keine belastbaren Zahlen gebe. Er weist darauf hin, dass die Straße in Gebrauch sei und es verschiedene Gerichtsurteile gebe, die besagen, dass die Straßenbaulast bereits übergegangen sei, da die Straße als solche genutzt werde.

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

OB 2. Neue Umwelttechnik für die Entnahme von Mikroplastik aus Abwasser

StR Kübler (Freie Wähler) gibt einen Hinweis bezüglich einer innovativen Methode zur Reduktion von Mikroplastik im Abwasser. Es handle sich um eine Methode, bei der ein Zusatzstoff, ähnlich einer Kieselerte, ins Abwasser gegeben werde, bevor es die Klärstufe erreiche. Dieser Zusatzstoff führe dazu, dass Mikroplastik verklumpt und somit aus dem Abwasser entnommen und der Verwertung zugeführt werden könne. Er übergibt Unterlagen der Firma „Wasser 3 null“, die mit dem Umwelttechnikpreis der Stadt Fellbach ausgezeichnet wurde an OB Dr. Bader, mit der Bitte, diese an das Klärwerk weiterzuleiten. Zudem ersucht er um einen zeitnahen Bericht darüber, ob dieses Verfahren für die örtliche Anwendung in Frage komme.

OB Dr. Bader bedankt sich und erklärt sich offen für Innovationen.

Gez.
Unsel